



Merkblatt Fachberatung Baugestaltung der Gemeinden Wohlen, Meikirch, Bremgarten und Kirchlindach

Aufgaben / Grundsatz der Fachberatung

Die Baubewilligungsbehörden ziehen die Fachberatung je nach Bedarf in Fällen bei, welche für das Orts- und Landschaftsbild von Bedeutung sind oder die spezielle Fragen bezüglich Architektur oder Aussenraumgestaltung aufwerfen. Weiter kann die Fachberatung bei folgenden Fällen beigezogen werden:

- Planungsgeschäfte
- Weitere raumrelevante Projekte wie z.B. Siedlungsvorhaben der Landwirtschaft, Güterzusammenlegungen usw.

Die Fachberatung begutachtet und beurteilt Baugesuche und Voranfragen von Objekten aus ästhetischer Sicht. Sie verfasst jeweils einen schriftlichen Bericht, welcher den Charakter eines Antrages zu Händen der zuständigen Baubewilligungsbehörde hat. Im Bericht sollen bzw. dürfen unterschiedliche Haltungen dargelegt werden.

Diese Beurteilungen dienen der Baubewilligungsbehörde als Entscheidungsgrundlage für die jeweiligen Bauentscheide. Die Fachberatung kann nicht selbständig Beschlüsse verfügen.

Weiter führen Mitglieder der Fachberatung keine Verhandlungen und keine Korrespondenz mit Gesuchstellenden. Ansprechpartner ist in allen Fällen die jeweilige Standortgemeinde.

Anmeldung

Die Fachberatung findet einmal monatlich (ausgenommen Sommerpause) statt, die Termine werden Ende Jahr festgelegt.

Die Anmeldung erfolgt durch die Bauherrschaft oder den Projektverfasser bei der Standortgemeinde. Sie hat mind. 2 Wochen vor Termin zu erfolgen.

Angaben, welche bei der Anmeldung gemacht werden müssen:

- Datum der Fachberatung
- Bauherrschaft, Architekt
- Bauvorhaben
- Standort
- Treffpunkt (Gemeindeverwaltung, vor Ort etc.)

Ablauf Einladung

Nach der Anmeldung des Projektes durch die Standortgemeinde erhält ebendiese das genaue Sitzungsprogramm zugestellt. Die Einladung wird anschliessend durch die Standortgemeinden den Betroffenen des Projektes (Bauherrschaft, Eigentümer, Architekt etc.) zugestellt.

Teilnehmende Sitzung / Ortstermin

An den Sitzungen nehmen neben der Fachberatung die für die zu behandelnden Geschäfte zuständigen Mitarbeitenden der Bauabteilungen, die Projektverfasser und evtl. die Bauherrschaft teil.

Ablauf Sitzung Fachberatung

Das Geschäft wird durch die Bauherrschaft resp. die Projektverfasser anhand der Pläne (oder Modelle) vorgestellt. Die Fachberatung erhält vor der Sitzung keine Akten zum Projekt. Die Mitarbeitenden der Bauabteilungen nehmen eine Art Moderations- und Steuerungsfunktion wahr.

Nach der Vorstellung des Projektes werden durch die Fachberatung Verständnisfragen gestellt und anschliessend beraten sich diese zusammen mit der Bauabteilung über das Projekt. Nach erfolgter Beratung erfolgt eine mündliche Eröffnung der Beurteilung der Fachberatung.

Nach der Sitzung wird innert 14 Tagen ein schriftlicher Bericht durch die Fachberatung ausgearbeitet, welcher verbindlich ist und über die Standortgemeinde der Bauherrschaft/dem Projektverfasser eröffnet wird.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Bauverwaltung der Standortgemeinde gerne zur Verfügung.